

A n t w o r t

des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau

auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Martin Brandl (CDU)
– Drucksache 17/3670 –

Schienen Güterverkehr zwischen Wörth/Rhein und Germersheim

Die Kleine Anfrage – Drucksache 17/3670 – vom 27. Juli 2017 hat folgenden Wortlaut:

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Blocksignale bestehen je Richtung derzeit zwischen Wörth/Rhein und Germersheim?
2. Wie viele weitere sind je Richtung wann geplant?
3. Wie viele Güterzüge verkehren aktuell auf dieser Strecke (unterschieden in Tag- und Nachtzeiten)?
4. Inwiefern sind weitere Güterzüge auf diesem Streckenabschnitt geplant?
5. Inwiefern sind Lärmschutzmaßnahmen an der Strecke geplant?
6. Inwiefern sieht die Landesregierung auf dieser Strecke eine Einschränkung für den Schienenpersonennahverkehr durch Güterverkehr?
7. Inwiefern ist eine Elektrifizierung der Strecke Wörth/Rhein – Winden – Landau geplant?

Das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 22. August 2017 wie folgt beantwortet:

Die staatliche Verantwortung für die Strecken der DB Netz AG fällt in den ausschließlichen Zuständigkeitsbereich des Bundes. Die Antworten beruhen auf Auskünften der DB Netz AG.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1:

Derzeit gibt es zwischen Wörth und Germersheim zwei Blocksignale je Richtung (für beide Richtungen zwischen Sondernheim und Bellheim sowie nördlich von Rheinzabern).

Zu Frage 2:

Im Rahmen der „kleinen Pfalzlösung“, dem Ausbau der linksrheinischen Strecke Schifferstadt – Speyer – Germersheim – Wörth – Karlsruhe für den Güterverkehr, ist eine Verdichtung der Blockteilung mit vier zusätzlichen Blocksignalen je Richtung möglich. Einen zeitlichen Horizont gibt es hier derzeit noch nicht. Die Maßnahme gehört zum Paket „Knoten Mannheim“, zu dem die Untersuchungen im Rahmen des Bundesverkehrswegeplans 2030 noch laufen.

Zu Frage 3:

In der Referenzwoche KW 43/2016 verkehrten im Durchschnitt zwei Güterzüge je Tag auf der Strecke. Im Jahr 2017 schwankte die Anzahl zwischen null und sieben Zügen je Tag. Diese Güterzüge verkehren praktisch ausschließlich tagsüber.

Zu Frage 4:

Mit den Ausbauten sind laut Mittelrheinstudie bis zu 40 Güterzüge je Tag angedacht. In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass die DB Netz AG als Betreiber von Schienenwegen gesetzlich verpflichtet ist, alle Bestellungen von Zugleistungen jederzeit auf ihrem Netz durchzuführen. Darüber wacht die Bundesnetzagentur als Aufsichtsbehörde für den diskriminierungsfreien Netzzugang. Wenn Kunden für eine Strecke Zugfahrten bestellen, ist die DB Netz AG verpflichtet, diese Bestellung bei freien Trassenkapazitäten anzunehmen und – wenn möglich – umzusetzen.

Zu Frage 5:

Der Lärmschutz ergibt sich aus den weiteren Planungen zum Streckenausbau und kann derzeit noch nicht benannt werden.

b. w.

Zu Frage 6:

Mit der heute vorhandenen Infrastruktur können bereits Güterzüge zwischen den Stadtbahnen verkehren. Mit den unter Frage 2 dargestellten Ausbauten ergäbe sich für diesen Abschnitt eine bessere Kapazität (eine zusätzliche Trasse für den Güterverkehr pro Stunde und Richtung).

Zu Frage 7:

Derzeit sind der DB Netz AG keine Planungen für eine Elektrifizierung der Strecke Wörth – Winden – Landau bekannt.

Dr. Volker Wissing
Staatsminister